

# Lichtenstein-Cöllnberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 140.

Fernsprechstelle Nr. 7.

Donnerstag, den 20. Juni

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. —  
Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene  
Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Montag, den 24. Juni d. J.,

vormittags von 9 Uhr ab

sollen in der Restauration zur „Centralhalle“ hier eine Partie Haus- und  
Wirtschaftsgeräte, sowie Kleidungsstücke (Fund-, Hand- und Nachlaß-  
gegenstände) an den Meistbietenden durch den städtischen Vollstreckungsbeamten,  
Herrn Wachtmeister Hengst, öffentlich versteigert werden.  
Callenberg, am 15. Juni 1895.

Der Bürgermeister.

Brachtel.

### Bekanntmachung.

Nachdem am 30. vorigen Monats auch der 3. Termin der Stadt- pp.  
Umlagen fällig gewesen ist, werden die Beitragspflichtigen an die Bezahlung

mit dem Bemerken hiermit erinnert, daß nach Ablauf der laufenden Woche gege  
alle Säumigen das Beitreibungsverfahren eröffnet werden wird.  
Weiter erinnern wir daran, daß Ende dieses Monats der II. Termin  
der Ablösungsrenten fällig wird.  
Callenberg, am 18. Juni 1895.

Der Stadtgemeinderat.

Brachtel,  
Bürgermeister.

### Grasauktions-Versteigerung.

Nächsten Sonntag, den 23. Juni, nachm. 3 Uhr soll die Gras-  
nutzung auf dem neu angekauften Friedhofsplatz, sowie einige Teile des  
alten Friedhofsaumes meistbietend versteigert werden.  
Ködlich, den 19. Juni 1895.

Der Kirchenvorstand.

### Tagesgeschichte.

\*— Lichtenstein. Die günstigsten Ernteaussichten sind schon häufig in wenigen Augenblicken durch Hagelschlag vernichtet und damit die Hoffnungen der betreffenden Landwirte zerstört worden. Die Zeit der Gefahr ist angebrochen. Wohl giebt es Orte, die seit vielen Jahren von Schaben bringendem Hagelwetter verschont geblieben sind, bedroht aber sind alle Gegenden. Wer sich deshalb vor Verlust bewahren will, der versichere seine Ernte noch zu rechter Zeit.

— Die Ablieferung der Zählformulare seitens der Zähler an die Gemeindebehörde muß bis zum 19. dieses Monats beendet sein. Den Gemeindebehörden harret dann die Aufgabe, das ihnen von den Zählern zuzulehrende Material der genauesten Prüfung zu unterziehen. Die hierbei erforderlich werdenden Ergänzungen und Berichtigungen sind stets auf den Stand vom 14. Juni d. J. zu beziehen. Auf Grund der geprüften und richtig gestellten Kontrolllisten sind sodann die Gemeindebogen auszufüllen. Alle diese Arbeiten müssen bis zum 29. Juni d. J. beendet sein. Das gesamte Material ist sodann von Gemeinden von weniger als 2000 Einwohnern längstens bis zum 1. Juli, von größeren Gemeinden längstens bis 15. Juli und zwar von den Stadträten in den Städten mit rev. Städteordnung dem Statistischen Bureau des Königl. Ministeriums des Innern, von den übrigen Gemeindebehörden den Amtshauptmannschaften zu übersenden. Das Statistische Bureau des Königl. Ministeriums des Innern, welchem auch von den Amtshauptmannschaften das von ihnen bezirksweise gesammelte Material zuzustellen ist, hat das letztere zunächst einer nochmaligen ins Einzelne gehenden Revision zu unterwerfen. Aus den revidierten Zählungsmaterialien hat endlich das Statistische Bureau die erforderlichen statistischen Uebersichten zc. aufzustellen und dem Kaiserlichen Statistischen Amte zu Berlin zur weiteren Bearbeitung zu übersenden.

— Von vielen Seiten wird über massenhaftes Auftreten des Stachelbeerspanners geklagt. Als unfehlbares Lötmittel des Spanners wird in Wasser aufgelöstes Salz angewendet. Werden die Sträucher damit begossen, so soll alles Ungeziefer zu Grunde gehen.

— Da gegenwärtig die Zeit der Rosen ist, so dürften nachstehende Ausführungen gewiß einigem Interesse begegnen: Die Legende wußte die mannigfachen Beziehungen zwischen den Heiligen der Kirche und der Rose herzustellen. Maria wurde zur Rosenkönigin, der Kult der sich erschließenden Knospe mit dem ihrigen vereinigt. Aber der fromme Sinn der ersten Befenner des Christentums war mit diesem Zusammenhang noch nicht zufrieden. Weit über die Anfänge des jungen Glaubens hinaus wurde eine Legende geschaffen, welche von der Rose mit tausendfachem Geißt überrant ist. Als der gestürzte Luzifer wieder den Himmel erklettern wollte, bediente er sich eines Rosenstrauchs als Leiter. Doch der Herr bog die Zweige nieder, welche bisher aufrecht gewachsen waren. Da mußte denn der Höllefürst wohl ober

übel von seinem Unterfangen absteigen. Um nun sich zu rächen, bog dieser auch die Dornen nieder, so daß sie bis heute herabgekrümmt geblieben sind. Die erste rote Rose erblickte, als Eva in die Sünde fiel. Das Blut stieg ihr in die Wangen ob ihres Vergehens, und die Rosen, welche ringsum im Paradies wuchsen, nahmen diese Farbe an. Die Moosrose ist der Legende nach entstanden aus einem Blutstropfen Christi, welcher in das Moos fiel. Die heilige Elisabeth wollte einst bei einer Hungersnot den Armen heimlich Brot bringen. Als sie die Wartburg hinunter schritt, begegnete ihr jedoch ihr Gemahl, der Landgraf von Thüringen. Rath, wie sein Wesen war, befahl er ihr, den Korb, welchen sie trug, zu öffnen. Bitternd gehorchte die Fürstin; doch statt des Brotes lagen Rosen darin. Der kirchliche Kult, welcher mit der Rose getrieben wurde, konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf die profane Anschauung des Volkes. Vor Allem wurde die Kunst davon befruchtet. Eines ihrer herrlichsten und charakteristischsten Gebilde ist die Steueroose, mit welcher die mittelalterliche Gothik die Kirchen ausschmückte. So wurde diese Blume als Symbol der Reinheit und Tugend mit strengster Wahrung dieser Auffassung gefeiert. In Frankreich begeht noch heute jeder noch so winzige Ort sein Rosenfest. Die fittsamste Maid desselben wird zur Rosenkönigin gewählt. Auch in den anderen Staaten, selbst mit protestantischer Bevölkerung, hat sich dieses ursprünglich kirchliche Fest bis in unsere Zeit erhalten. In mehreren streng katholischen Ländern, zumal in Tirol, gilt die Sitte, daß verlobte Burtschen eine Rose im Knopfloch tragen — als Warnung für junge Mädchen, deren Gefallen sie etwa erregen. Unter dem Zeichen dieser Blume sind ferner unzählige Gesellschaften und Verbindungen zusammengetreten.

— Die Generalkommandos haben auch in diesem Jahre die Regiments- und Bataillonskommandeure angewiesen, Soldaten zur Unterstüßung ihrer Angehörigen bei der Ernte, soweit die dienstlichen Interessen dies gestatten, in die Heimat zu beurlauben. Die Urlaubsgefuche sind, soweit sie von Privatleuten ausgehen, direkt an die Regiments- oder Bataillonskommandos zu richten.

— Eine Warnung möge der folgende Fall sein. Am Abend des 31. Oktober v. J. kam der Keger Harrison, welcher einer Artisten-Gesellschaft angehörte, in das Lokal des Gastwirts Martin Blech in Hannover. Der gleichzeitig anwesende noch nicht 18 Jahre alte Hausdiener Kühn bot dem Keger ein Glas Bier an, dieser aber erklärte, Schnaps sei ihm lieber. Als der Schwarze den Schnaps mit Grazie vertilgt hatte, bot ihm Kühn 1 Mark, wenn er noch drei Schnäpse trinke. Harrison war sofort dazu bereit, trank die Schnäpse und erhielt die Mark. Er wurde nun etwas animiert und rühmte sich, er könne noch fünf Schnäpse trinken. Kühn bot zwei Mark, wenn er innerhalb 15 Minuten die Schnäpse vertilge. Nun mißte sich Blech hinein und meinte Harrison möge solche Dummheiten unterlassen. Da aber der Keger ungemüthlich wurde und die Schnäpse verlangte, so gab ihm Blech dieselben. Die neun

Schnäpse, welche der Keger nunmehr getrunken hatte, machten  $\frac{3}{4}$  Liter aus. Der Keger starb noch in derselben Nacht an akuter Alkoholvergiftung. Das Landgericht Hannover verurteilte am 22. März Kühn zu einem, Blech zu zwei Monaten Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung. — Die von Blech eingelezte Revision, welche die ganze Schuld dem toten Keger aufbürdete, da er seinen freien Willen gehabt habe, wurde am Montag vom Reichsgericht verworfen.

— Chemnitz, 17. Juni. (Gerichtssitzung der Strafkammer I.) Der im Jahre 1859 geborene, bereits vorbestrafte und erst im März d. J. wieder aus der Strafanstalt entlassene Fuhrknecht und Handarbeiter Louis Wilhelm Frischke in Heinrichsort und dessen Ehefrau, die im Jahre 1861 geborene Marie Wilhelmine Frischke geb. Schmidt aus Glauchau, waren verschiedener Straftaten angeklagt. Zunächst ist ihnen zur Last gelegt, gemeinschaftlich am 5. und 6. Februar 1892 die Knappschafstrankenkasse bei der Gewerkschaft Deutschland in Delitzsch durch Vorspiegelung wahrheitswidriger Thatfachen zur Hingabe eines dem p. Frischke Anspruch auf Gewährung von Krankengeldern gebenden Krankenscheines zu veranlassen versucht und sodann zwei Tage später unter gleichen wahrheitswidrigen Angaben das Vermögen der gedachten Kasse dadurch zu beschädigen versucht zu haben, daß sie dem Vergütungsbeamten K. ein von ihnen zuvor in rechtswidriger Absicht verfaßtes Zeugnis vorlegten und ihn dadurch wiederum zur Hergabe eines Krankenscheines zu bestimmen suchten. Weiter war dem Ehemann Frischke ein im Jahre 1893 zum Nachtheile des Gastwirts N. in Würschnitz verübter Betrug in Höhe von 116 M., ein im April 1895 im V. 'schen Gutsgelbte daselbst verübter Hausfriedensbruch und gleichzeitig das Vergehen der Bedrohung, weiter endlich zu Last gelegt, dem ihn wegen dieser Straftaten festnehmenden Ortspolizeibeamten Widerstand geleistet, sich thätlich an demselben vergreifen und ihn beleidigt, auf der Straße sodann durch lautes Schreien ruhestörenden Lärm verübt und in der Arrestzelle vorzüglich 2 Kübel zerschlagen zu haben. Wegen gewinnsüchtiger Urkundenfälschung und versuchten, sowie vollendeten Betrugs, Hausfriedensbruchs, Bedrohung, Widerstands gegen die Staatsgewalt, Beleidigung, Sachbeschädigung und ruhestörenden Lärms wurde Frischke zu 5 Monaten Gefängnis und 1 Woche Haftstrafe, welche letztere durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurde, verurteilt, während die verehel. Frischke des ihr Beigemessenen halber freigesprochen wurde.

— Chemnitz, 17. Juni. Auf dem hiesigen Hauptbahnhofe wird gegenwärtig eine Anlage hergestellt, die dazu dienen soll, im Winter die während der Zugspausen, namentlich während der Nacht, ruhig stehenden Personenwagen zu heizen, damit diese bei Abgang der Züge bereits genügend erwärmt sind. Bekanntlich ist ein rechtzeitiges Anwärmen der Züge vor ihrer Abfahrt bisher nicht immer möglich gewesen, weil es in der Praxis nicht angängig war, die Zuglokomotiven, welche den Dampf hierzu abzugeben hatten, in allen Fällen zeitig genug an die Züge fahren zu lassen. Die Einrichtung besteht